



Betriebsanleitung

BORNIT[®] *flexomat 3.1*

(D)

Typ 79 / 79 BASIS



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Bautenschutz- und Straßenbauprodukte
Telefon: +49 (0) 375/ 27 95 - 0
Telefax: +49 (0) 375/ 27 95 - 150
e-mail: info@bornit.de
Internet: <http://www.bornit.de>

Technische Änderungen vorbehalten!



Inhaltsverzeichnis

Erläuterung zum Aufbau der FZ-Ident-Nr.	Seite 3
Hinweis zur Arbeitssicherheit	Seite 4
Typenschild	Seite 4
Hersteller- und Kundendienstadresse	Seite 4
Ersatzteilbestellung	Seite 4
Beschreibung	Seite 5
Technische Daten	Seite 5
Gefahrenhinweis	Seite 5
Inbetriebnahme	Seite 5
Arbeitsende und Reinigung	Seite 5
Druckprüfung	Seite 5
Lärminformation nach 3. GSGV	Seite 6
Konformitätserklärung	Seite 7
Störungssuche / Störungsabhilfe	Seite 8

Ersatzteilzeichnung - Ersatzteilstückliste

Fahrgestell	Seite 10 - 11
Auslaufrohr komplett	Seite 12 - 13
Saugrohr komplett	Seite 14 - 15
Verteilerleiste komplett	Seite 16 - 17
Kompressor komplett	Seite 18 - 19
Motor komplett	Seite 20 - 21

Anhang A - Nahtmodul

Naht-Modul komplett	Seite 22 - 23
Ausleger komplett	Seite 24 - 25
Düsen- und Rollenhalter	Seite 26 - 27
Rollenhalter komplett	Seite 28 - 29
Rollenhalter komplett lang	Seite 30 - 31

Anhang B - Rissmodul

Riss-Modul komplett	Seite 32 - 33
Spritzgestänge	Seite 34 - 35
Ziehschuh	Seite 36 - 37

Anhang C - Randmodul

Rand-Modul komplett	Seite 38 - 39
Ausleger	Seite 40 - 41
Spritzdüse komplett	Seite 42 - 43
Gelenk komplett	Seite 44 - 45

Allgemeine Verkaufsbedingungen	Seite 46
Bestellschein	Seite 47



Zusammensetzung und Aufbau des Fahrzeug-Identifizierungszeichens (VIN)

A	Zahl der Stellen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
B	alphanumerisch, nur numerisch	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	a	n	n	n	n
C	Beispiel	W	M	B	0	7	9	0	1	5	D	P	7	9	0	0	0	1
D	Herstellernummer (W=Westdeutschland)																	
E	Zahl der Achsen																	
F	Typ und Ausführung																	
G	zulässige Achslast																	
H	Baujahr (D=2013)																	
I	Herstellungsort verschlüsselt (P=Philippsburg)																	
J	Bestell-Nr.																	
K	laufende-Nr.																	

Beispiel: WMB079B15DP790001

79 = MAUS 79

Ihre FZ-Ident-Nr. lautet:

WMB079B15 . P 79



Hinweis zur Arbeitssicherheit

Diese Betriebsanleitung vor dem Auspacken und vor Inbetriebnahme des Gerätes lesen und genau beachten! Der BORNIT®-Flexomat 3.1 ist nach dem Stand der Technik gebaut und betriebssicher. Von dieser Maschine können aber Gefahren ausgehen, wenn sie von unausgebildetem Personal unsachgemäß oder nicht zu bestimmungsgemäßem Gebrauch eingesetzt werden.

Jede Person, die im Betrieb des Anwenders mit der Inbetriebnahme, Bedienung und Instandsetzung des BORNIT®-Flexomat 3.1 befasst ist, muss die komplette Betriebsanleitung des Herstellers, des Motorenherstellers gelesen und verstanden haben, mit dem Gerät vertraut und über die Gefahren unterrichtet worden sein.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßentechnischen Regeln, sind einzuhalten. Die Verarbeitungsrichtlinien der Material-Hersteller sind zu beachten. Der Druckbehälter darf nicht über den zulässigen Füllungsgrad gefüllt werden. Der zulässige Füllungsgrad ist erreicht, wenn bei stehendem Gerät die Füllung bis 15 cm unter die Einfüllöffnung reicht.

Das Anspritzgerät für kaltflüssig, spritzbare Straßenbaumaterialien darf nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Bestimmungsgemäßer Einsatz ist das Aufbringen von "BORNIT®-Nahtflex®", "BORNIT®-Rissflex®", "BORNIT®-Randdicht", "BORNIT®-Randflex" der Firma BORNIT-Werk Aschenborn GmbH, Reichenbacher Straße 117, 08056 Zwickau, Tel: 0375/2795-0, Fax: 0375/2795-150, auf eine Straßenfläche. Das Anspritzgerät darf nur mit sämtlichen Schutzeinrichtungen betrieben werden. Die Verwendung anderer Flüssigkeiten, insbesondere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt $< 40^{\circ}\text{C}$ gilt als nicht bestimmungsgemäß. Die Beförderung von Personen und anderen Gütern gilt ebenfalls als nicht bestimmungsgemäß.



Typenschild

Bezeichnung: 1. Zeile
Seriennummer: 2. Zeile
Baujahr: 3. Zeile
Betriebsgewicht: 4. Zeile
Achslast: 5. Zeile
Motorleistung: 6. Zeile

Maus GmbH Röntgenstraße 3 • D-76661 Philippsburg			
Bezeichnung:	MAUS® - Flexomat 79		
Seriennummer:	WMB079B15DP79....		
Baujahr:	2014		
Betriebsgewicht:	135 kg		
Achslast vorne:	kg	Achslast hinten:	kg
Motorleistung:	2,1 kw		

Kundendienstadresse:

BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Telefon: +49 (0) 375/ 27 95 - 0
Telefax: +49 (0) 375/ 27 95 - 150
e-mail: info@bornit.de
Internet: <http://www.bornit.de>

Ersatzteilbestellung:

Bei Ersatzteilbestellungen geben Sie bitte an:
FZ-Ident-Nr., Bestell-Nr., Benennung und
Stückzahl.



Beschreibung

Verarbeitet werden kaltflüssig, spritzbare Straßenbaumaterialien der Firma BORNIT-Werk Aschenborn GmbH, Reichenbacher Straße 117, 08056 Zwickau, Tel: 0375/2795-0, Fax: 0375/2795-150. Als Vorratsbehälter dient ein 56,9 Liter Druckluftbehälter in den das beschriebene BORNIT®-Material gefüllt wird.

Gefördert wird über einen Druckluftbehälter (max. 4 bar). Die Druckluft wird über einen Kompressor erzeugt, der durch einen 4-Takt Hondamotor vom Typ: GSX100 angetrieben wird.

Technische Daten

Motor	Honda GX100, mit 2,1 KW
Länge	1.100 mm
Breite	580 mm
Höhe	1.300 mm
Gewicht	105 kg (ohne Füllung)
Bestell-Nr.:	79 BASIS

Gefahrenhinweis

Gerät darf nur von Personen bedient werden, die mit der Gerätehandhabung und den einschlägigen Vorschriften vertraut sind.

- Bei der Verarbeitung sind die geltenden Gesetze, Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaft und Herstellerhinweise zu beachten.
- Schutzkleidung (Gesicht, Körper etc.) ist zu tragen. Bindemittel/Reinigungsmittel nicht auf die Haut, in Mund, Nase oder Augen bringen.
- Gelangen diese Mittel in Mund, Nase oder Augen, bitte sofort Arzt aufsuchen.

Inbetriebnahme

Befüllung des Druckluftbehälters:

Es muss sichergestellt sein, dass der Behälter drucklos ist. Deckelverschlüsse (1) des Druckluftbehälters öffnen und Deckel hochklappen. Deckel des Gebindes öffnen. Schutzfolie entfernen und neues Material einfüllen. Deckel herunterklappen und Deckelverschlüsse festdrehen.

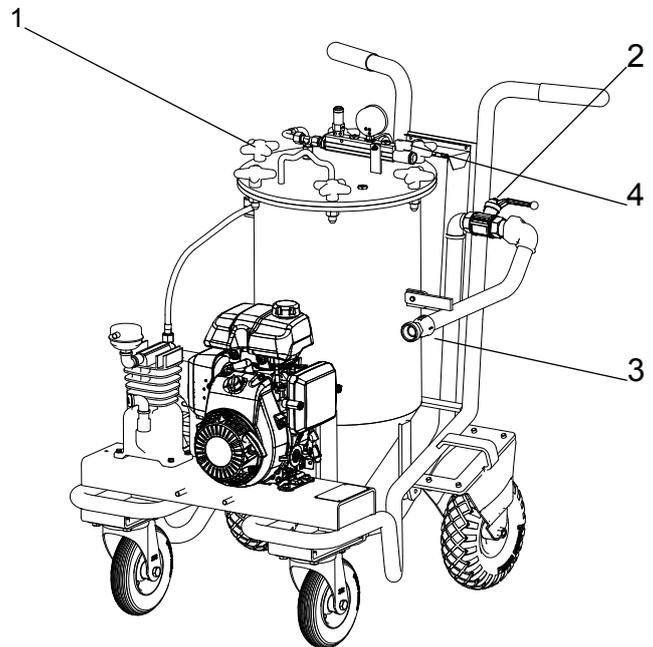
Starten des Motors und Befüllen des Druckluftbehälters mit Druckluft:

Motortank mit Normalbenzin befüllen. Ölstand kontrollieren. Kraftstoffhahn öffnen und Choke-Hebel auf geschlossen stellen. Prüfen ob Kugelhahn (2) am Auslaufrohr geschlossen ist (Senkrechtstellung). Sollte sich der Kugelhahn nicht in dieser Position befinden, entsprechend der vorherigen Beschreibung einstellen.

Den Gasregulierhebel am Motor auf Halbgas-Stellung bringen. Den Motorschalter auf EIN stellen und den Motor durch Betätigung des Reversierstarters starten.

Herausbringen des Materials

Spritzgestänge und Spritzschlauch sind am Auslaufrohr (3) angeschlossen. Kugelhahn (2) am Auslaufrohr



öffnen (Waagrecht-Stellung) und Muffenschieber am Spritzgestänge öffnen. Das Material gelangt nun an die Spritzdüse des Spritzgestänges. Die Feinjustierung der gewünschten Ausbringmenge, wird durch Einstellung des Muffenschiebers am Spritzgestänge und/oder der Arbeitsgeschwindigkeit des Bedieners erreicht.

Je nach Einsatzgebiet und Modul ist das Material nach ca. 150 - 300 m aufgebraucht und ein Wiederbefüllen, wie zuvor beschrieben, erfolgt. Hierbei muss der Motor gestoppt werden, durch Zurückführung des Gashebels in die Nullstellung oder über Schalterstellung „Off“.

WICHTIG

Vor Öffnen des Druckbehälters Absperrventil (4) öffnen und Behälter komplett drucklos machen. Weitere Vorgehensweise wie in „Befüllung des Druckluftbehälters“.

Arbeitsende und Reinigung

Motor abschalten. Die Maschinen gegen wegrollen (Feststellbremsen an den Lenkrollen betätigen) sichern und Behälter drucklos machen. Vor Beginn jeder Arbeitsschicht ist die Wirksamkeit der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Je nach Verschmutzungsgrad ist die Maschine entsprechend zu reinigen. Bei sämtlichen Arbeiten, Instandsetzungen usw. muss der Behälter drucklos sein.

Druckprüfungen

Bei Geräten der Kategorie CII, zu der dieser Druckbehälter zählt, können die Prüfungen durch eine befähigte Person durchgeführt werden. (siehe hierzu auch Kapitel 3. Betriebsvorschriften für Druckbehälter der Fa. Walther-Pilot).



Lärm-Information nach 3. GSGV



Der arbeitsplatzbezogene Emissionswert am Maschinenführerplatz am Deichselende bei Nenndrehzahl des Betriebsmotors beträgt $< 76 \text{ dB(A)}$.



Konformitätserklärung

Maus GmbH
Kaltbindemittel-Spritzmaschinen und Transportgeräte
Philippsburg



Kaltbindemittel-Spritzmaschinen
Spritzbalken
Transportgeräte
Sonderkonstruktionen

EG - Konformitätserklärung Originalkonformitätserklärung

CE

I	Maschinenbezeichnung	Kaltbindemittel-Spritzmaschine
II	Hersteller	MAUS GmbH
III	Typ	79/79-00
IV	Serien – Nummer	WMB079010BP793253
V	Baujahr	2011
VI	Ist in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien und/ oder Europäischen Normen (EN) hergestellt worden a) EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG b) EN 13020 c) EN 500-1:2006 und A1:2009 d) EN ISO 12100	
VII	Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterla- gen zusammenzustellen	Lukas Keller Maus GmbH Röntgenstr. 3 D-76661 Philippsburg

Bescheinigung bitte sorgfältig aufbewahren

Philippsburg, den 09.08.2011

(Unterschrift)

(Geschäftsführer)

MAUS GmbH
Röntgenstr.3
D-76661 Philippsburg
Telefon: 0049 (0) 7256 4275
Telefax: 0049 (0) 7256 6948

Hausanschrift:
Maus GmbH
Röntgenstr. 3
76661 Philippsburg

Tel: + 49 (0) 72 56 / 42 75
Fax: + 49 (0) 72 56 / 69 48
Mail: info@mausgmbh.de
Web: www.mausgmbh.de

Amtsgericht Mannheim HRB 250275
ID - Nr.: DE 143 079 156
Geschäftsführer:
Stefan Haas, Bertold Keller

Bankverbindung:
Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG
Kto - Nr.: 11118
BLZ: 663 916 00



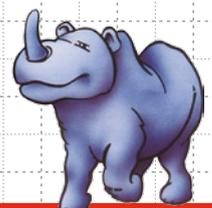
Störungssuche / Störungsabhilfe

	Anzeichen	Ursache	Maßnahmen	
			ja	nein
1	Motor lässt sich nicht starten	Zu wenig Kraftstoff (Normalbenzin)		Kraftstoff nachfüllen
2	Motor läuft, genügend Druck vorhanden keine Ausbringung von Material	Kugelhahn am Auslauf ist geschlossen Motordrehzahl zu niedrig		Kugehahn öffnen Motordrehzahl erhöhen

Bei Störungen am Benzinmotor siehe Betriebsanleitung HONDA-Benzinmotor.



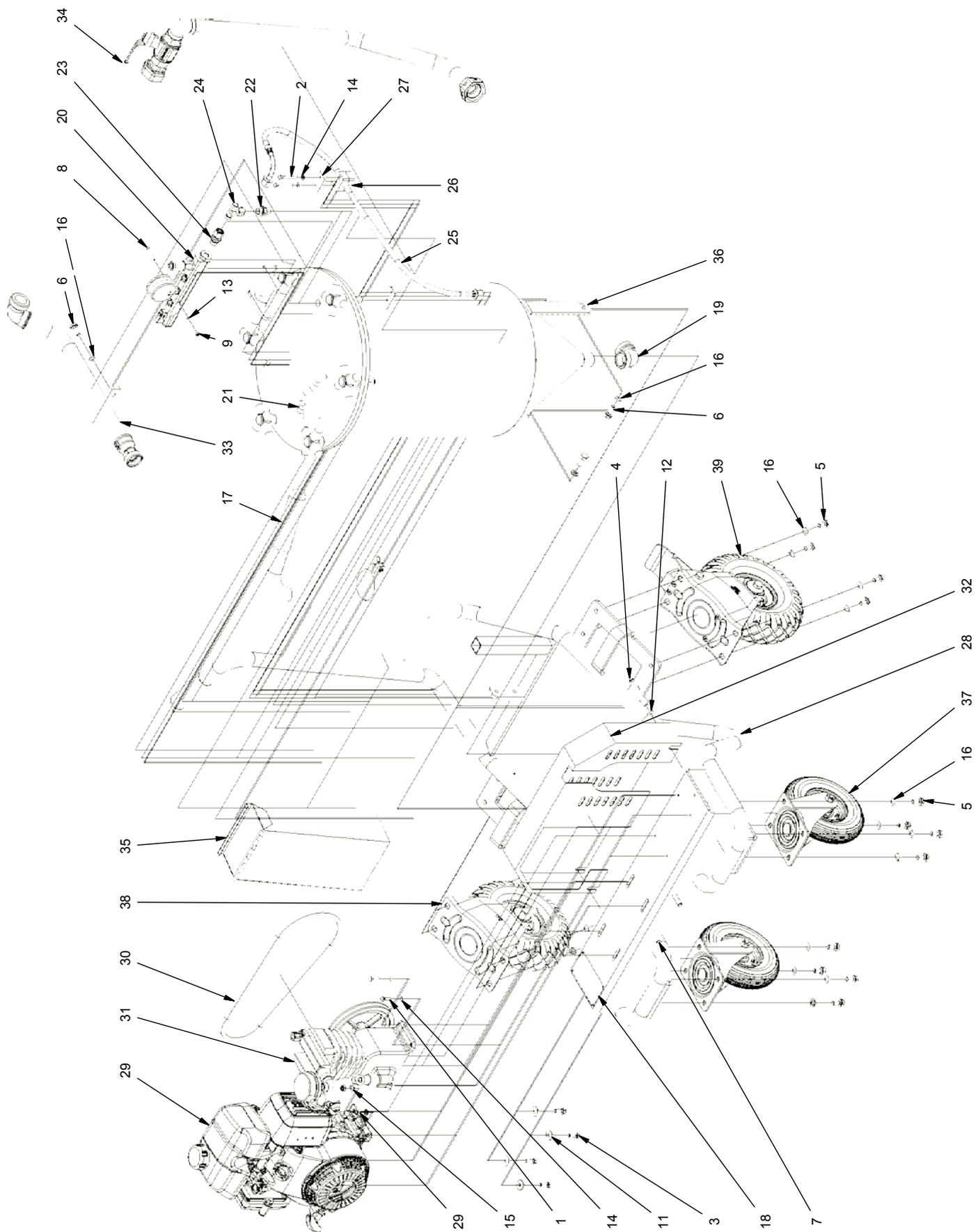
BORNIT[®]*notiz*
www.bornit.com



BORNIT[®] - Die starke Marke für den Bau.

gültig ab:
Mai 2014
Index: 004
Seite 10

BORNIT®-Flexomat 3.1 Ersatzteilbezeichnung 79 BASIS



BORNIT®-Flexomat 3.1
Ersatzteilbezeichnung
79 BASIS

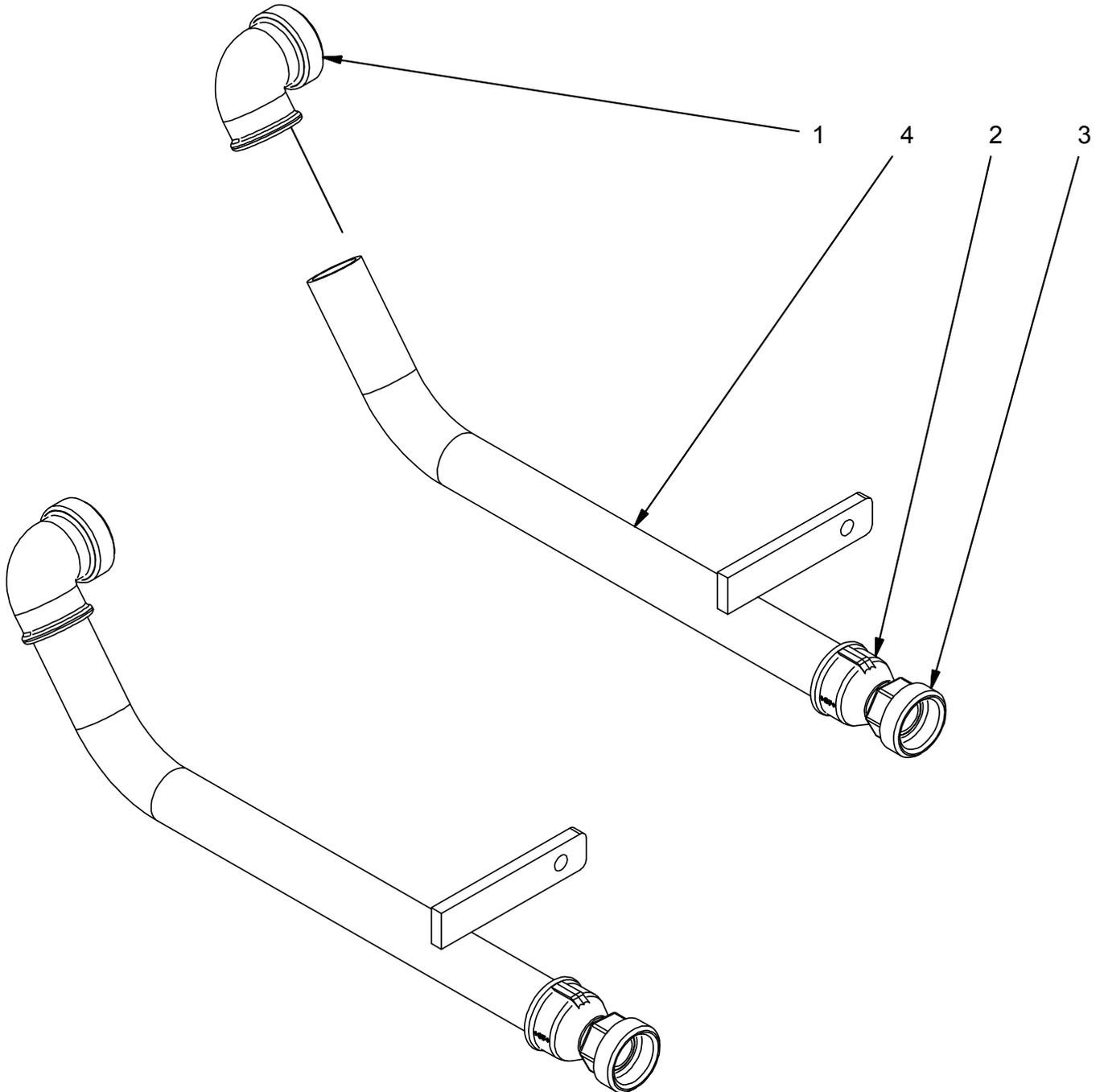


Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1	4	02 01 02 03	Sechskantschraube M6x20	DIN 933
2	2	02 01 02 08	Sechskantschraube M6x45	DIN 933
3	4	02 01 03 02	Sechskantschraube M8x20	DIN 933
4	2	02 01 03 14	Sechskantschraube M8x80	DIN 933
5	16	02 01 04 02	Sechskantschraube M10x20	DIN 933
6	4	02 01 04 03	Sechskantschraube M10x25	DIN 933
7	2	02 01 04 06	Sechskantschraube M10x40	DIN 933
8	1	02 06 08 12	Innensechskantschraube M5x35	DIN 912
9	1	02 10 01 01	Mutter M5	DIN 934
10	4	02 10 01 03	Mutter M8	DIN 934
11	4	02 11 01 03	Scheibe A8	DIN 9021
12	2	02 11 01 19	Scheibe A 8,4	DIN 125
13	1	02 13 02 00	Federring A5	DIN 127
14	6	02 13 03 00	Federring A6	DIN 127
15	4	02 13 04 00	Federring A8	DIN 127
16	20	02 13 05 00	Federring A10	DIN 127
17	2	03 01 01 03	Plastikgriff 1“	
18	1	03 11 01 01	Typenschild 120/65mm Eloxalschild	
19	1	04 02 07 06	Winkel	1/3 aus 04 02 07 05
20	1	73 06 00 00	Verteilerleiste Dilamat 4Bar	komplett
21	1	78 50 11 05	Blindstopfen G3/8a-G3/8A	
22	1	78 50 11 17	Einschraubteil - XGE10LM16x15	
23	1	78 50 11 19	Einschraubteil - ST-EGV10LR38-WD	
24	1	78 50 11 20	T-Stück - XEVT10L	
25	1	78 50 11 21	HD-Schlauch 1060mm	
26	1	78 50 11 22	Klemmbackenpaar - HRL2KP14PP	
27	1	78 50 11 23	Deckplatte - HRL2DPSTZN	
28	1	79 01 00 00	Fahrgestell	
29	1	79 04 00 00	Motor komplett	
30	1	79 04 05 00	Keilriemen Rissomat	LW937
31	1	79 06 00 00	Kompressor komplett	
32	1	79 09 00 00	Schutz komplett	
33	1	79 21 00 00	Auslaufrohr Behälter	Rissomat - ab 06/2012
34	1	79 22 00 00	Saugrohr Behälter	Rissomat - ab 06/2012
35	1	79 23 00 00	Werkzeugkasten	komplett
36	1	79 30 03 00	Druckbehälter - MDG-50	
37	2	91 04 20 00	Lenkrolle	
38	1	91 04 21 00	Bockrolle	
39	1	91 04 22 00	Bockrolle mit Bremse	

gültig ab:
Juni 2014
Index: 004
Seite 12

AUSLAUFROHR KOMPLETT Ersatzteilbezeichnung

79 21 00 00



gültig ab:
Juni 2014
Index: 004
Seite 13

AUSLAUFROHR KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
79 21 00 00



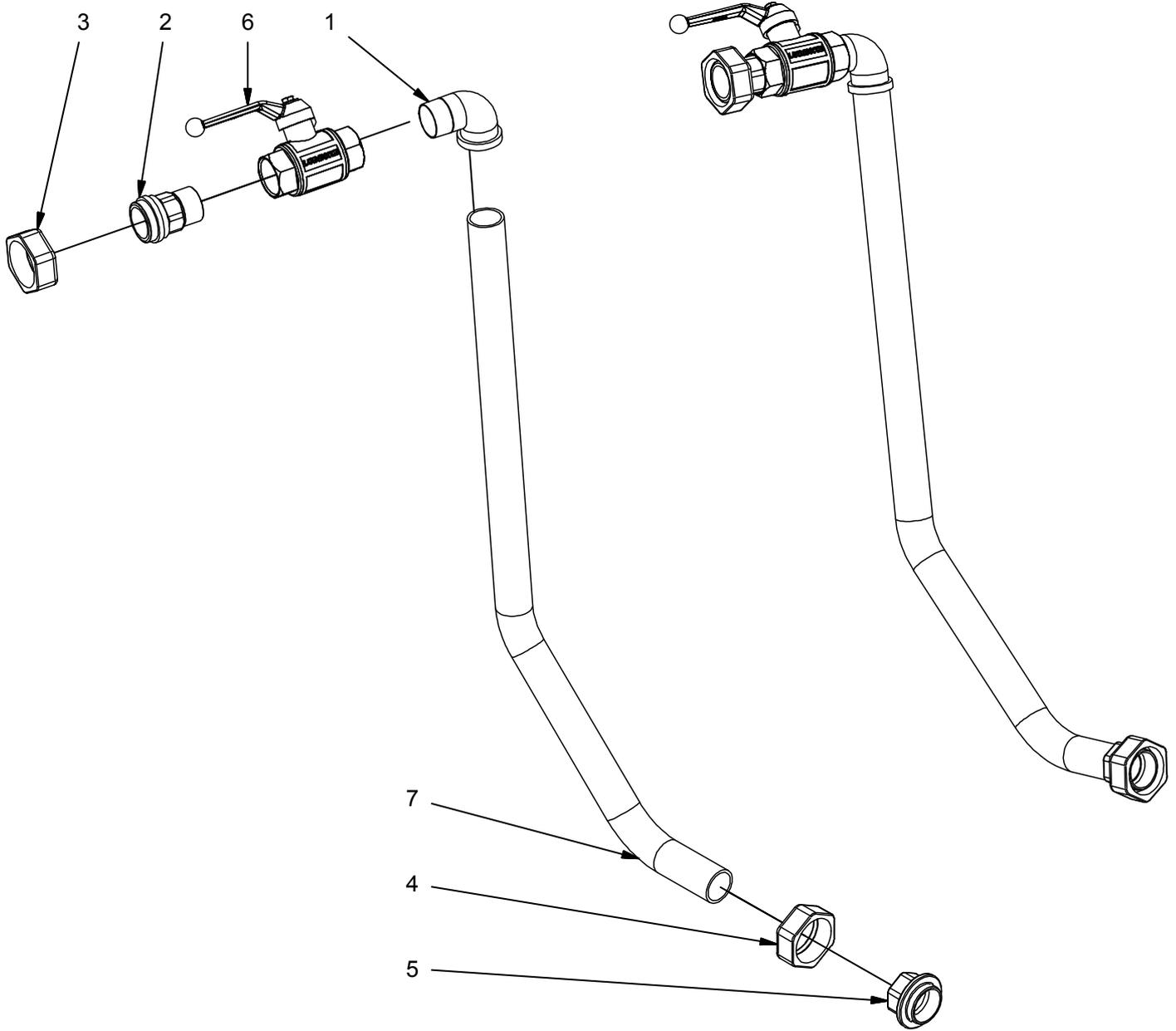
Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1104 02 07 06 Winkel	
2104 02 35 01 Red.-Muffe 1" / 3/4"	
3104 02 55 08 Einschraubteil Nr. 380s - 3/4"	
4179 21 01 00 Auslaufrohr Behälter mit Lasche	

gültig ab:
Juli 2013
Index: 003
Seite 14

SAUGROHR KOMPLETT

Ersatzteilbezeichnung

79 22 00 00



gültig ab:
Juli 2013
Index: 003
Seite 15

SAUGROHR KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
79 22 00 00



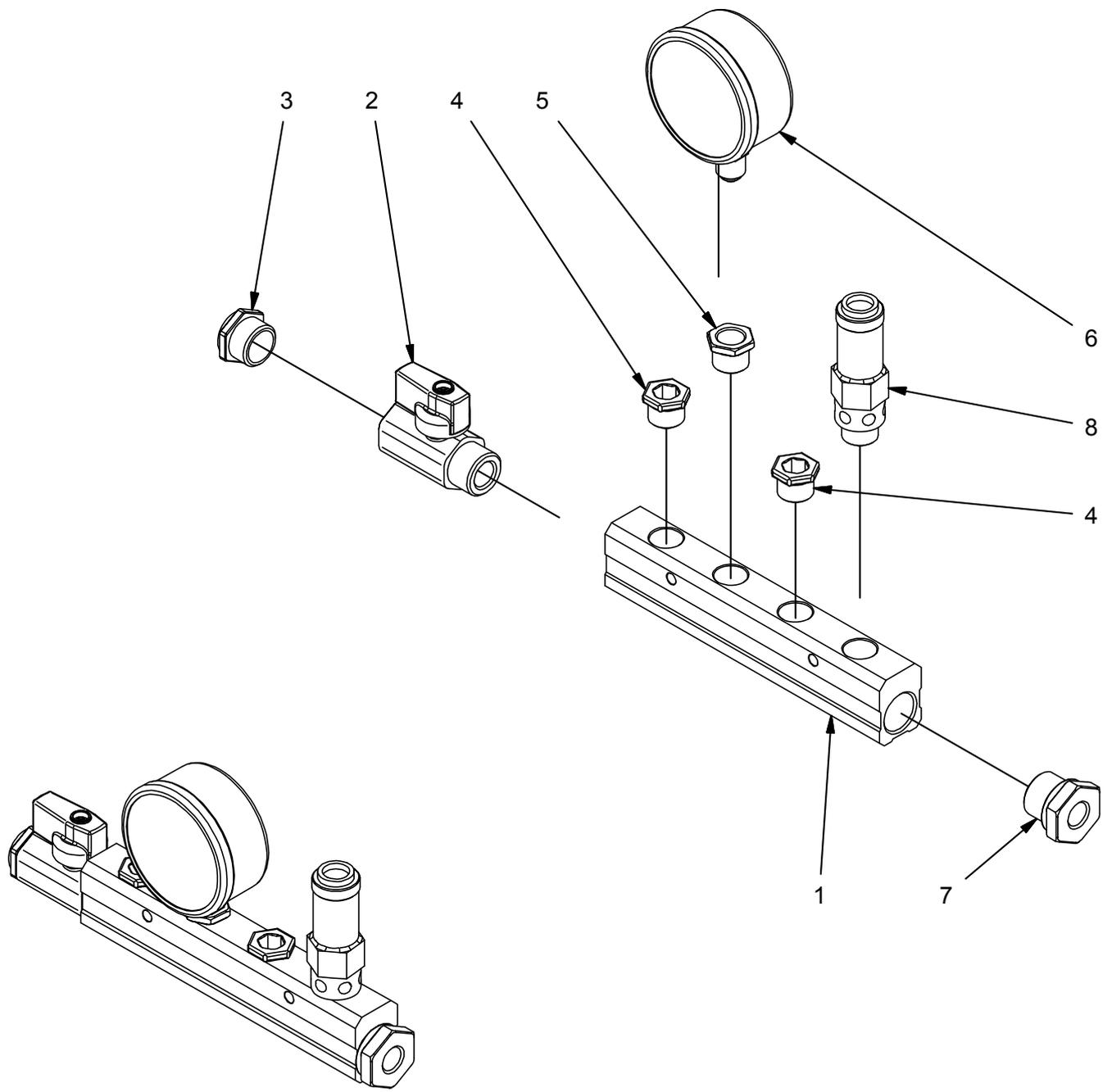
Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1104 02 04 06 Winkel Nr.92s 1" mit Innen-Außengewinde	
2104 02 07 07 Einschraubteil	
3104 02 07 08 Mutter	
4104 02 54 05 Mutter Nr. 374, 1"	
5104 02 56 07 Einlegteil Nr. 381 s 1"	
6112 07 04 07 Kugelhahn 1"	
7178 50 02 01 Saugrohr Gew.-Rohr 1" - 800mm	

gültig ab:
Juli 2011
Index: 001
Seite 16

VERTEILERLEISTE KOMPLETT

Ersatzteilbezeichnung

73 06 00 00



VERTEILERLEISTE KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
73 06 00 00

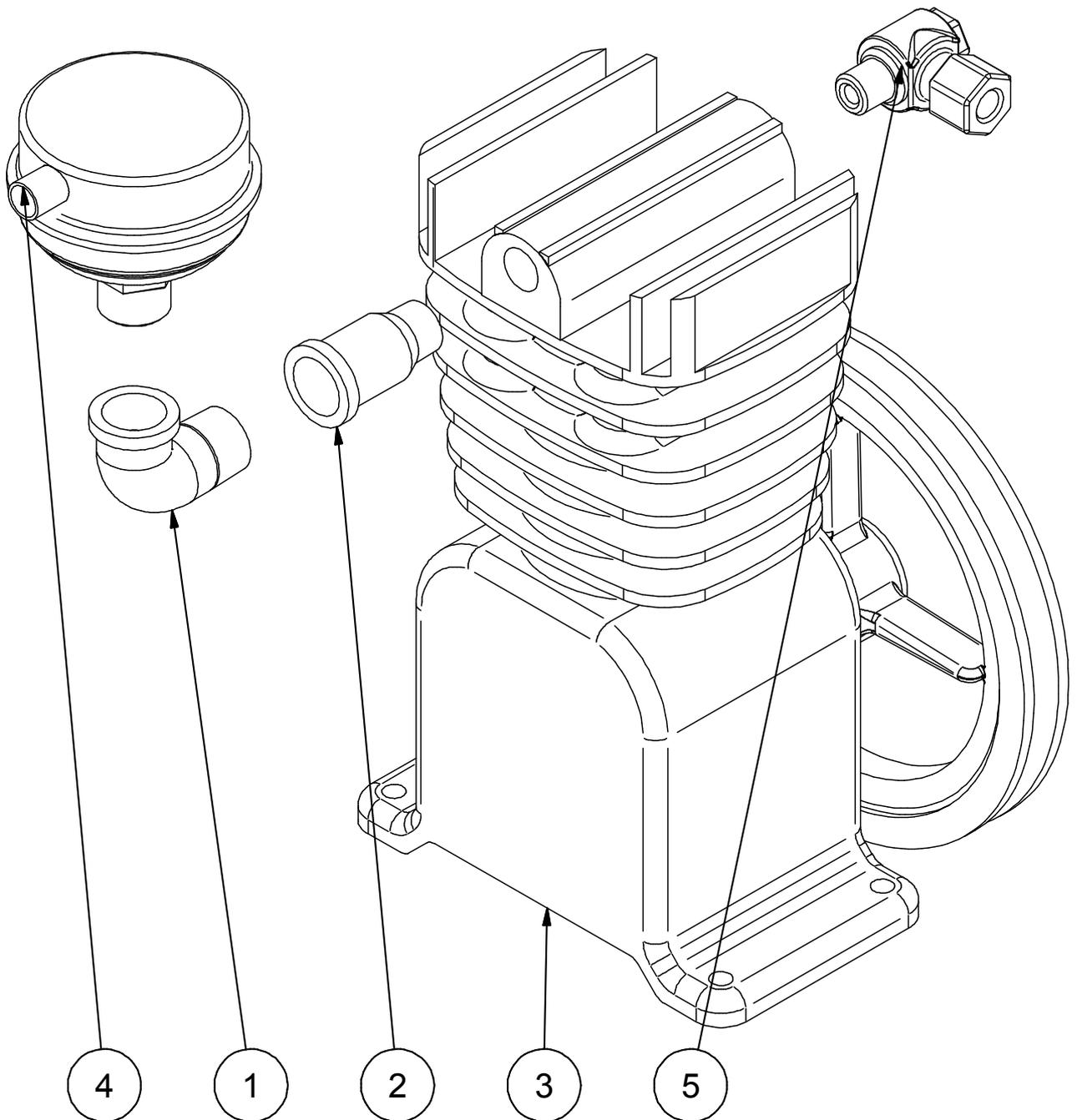


Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1.....1	78 50 11 01 Verteilerblock, einseitig	
2.....1	78 50 11 02 2/2-Wege-Kugelhahn Mini	
3.....1	78 50 11 03 Schalldämpfer	
4.....2	78 50 11 05 Blindstopfen G3/8a-G3/8A	
5.....1	78 50 11 06 Reduziernippel	
6.....1	78 50 11 08 Manometer Gehäuse D=63mm	
7.....1	78 50 11 10 Red.-Stück 1/2"-1/4"	
8.....1	79 06 05 00 Sicherheitsventil	

KOMPRESSOR KOMPLETT

Ersatzteilbezeichnung

79 06 00 00



gültig ab:
Juli 2008
Index: 002
Seite 19

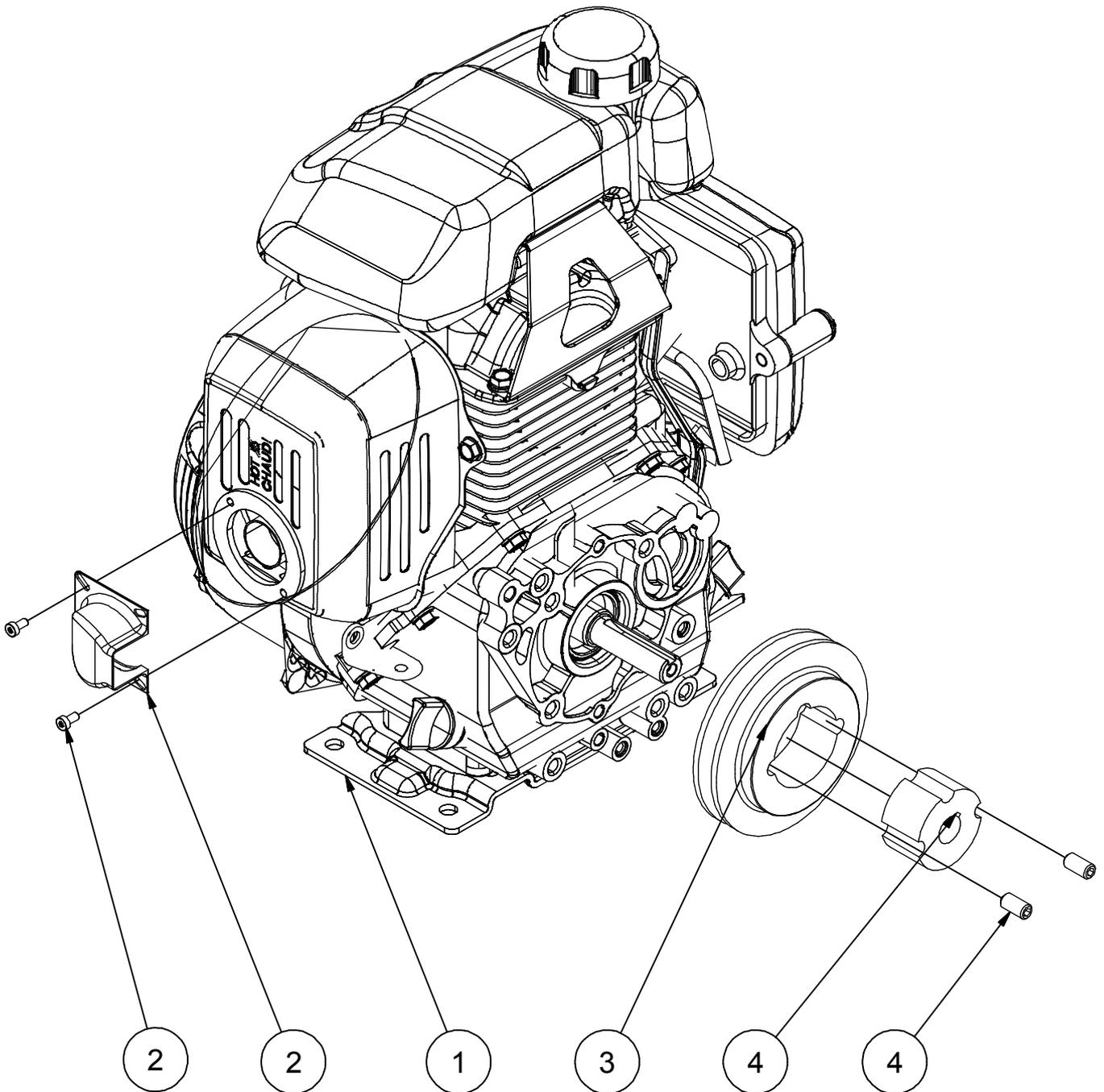
KOMPRESSOR KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
79 06 00 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1104 02 04 04 Reduktionsbuchse 1/2 x 3/8.....	DIN EN 10242
2104 02 34 01 Reduktionsmuffe 1/2“.....	DIN EN 10242
3179 06 06 00 Kompressor SP114	
4179 06 06 01 Luftfilter	
5179 06 07 00 Rohrverschraubung	

gültig ab:
Juli 2008
Index: 002
Seite 20

MOTOR KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
79 04 00 00



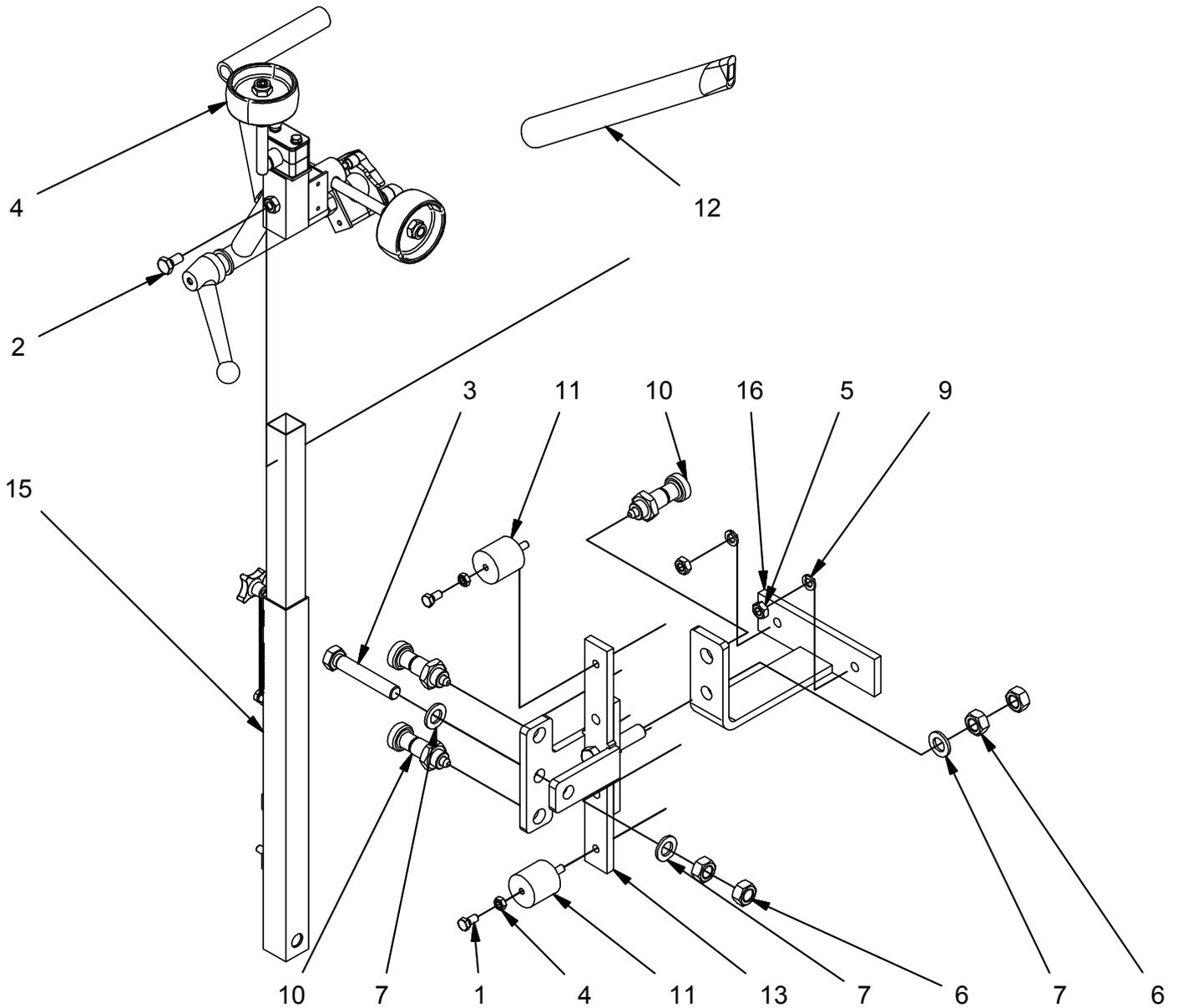
gültig ab:
Juli 2008
Index: 002
Seite 21

MOTOR KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
79 04 00 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1179 04 01 00 Motor Rissomat GX100	
2179 04 01 99 Deflector	
3179 04 02 00 Taper Keilscheibe	
4179 04 03 00 Taper Spannbuchse	

BORNIT®-Flexomat 3.1 Ersatzteilbezeichnung Modul Naht



BORNIT®-Flexomat 3.1
Ersatzteilbezeichnung
Modul Naht



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1202 01 03 01 Sechskantschraube M8x16	DIN 933
2102 01 04 02 Sechskantschraube M10x20	DIN 933
3102 01 06 12 Sechskantschraube M16x90	DIN 933
4402 10 01 03 Mutter M8	DIN 934
5202 10 01 04 Mutter M10	DIN 934
6402 10 01 06 Mutter M16	DIN 934
7302 11 01 06 Scheibe A17	DIN 125
8202 13 04 00 Federring A8	DIN 127
9202 13 05 00 Federring A10	DIN 127
10376 00 00 02 Rastbolzen mit Mutter	
11276 00 00 06 Puffer Typ B	
12176 02 08 00 Spritzdüse Flexomat	
13178 07 00 00 Drehpunkt RAL 3000	
14178 12 00 00 Düsen- und Rollenhalter komplett	
15178 14 00 00 Ausleger komplett RAL 3000	
16178 50 01 00 Aufnahme Ausleger	Flexomat AIR

gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 25

AUSLEGER KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
78 14 00 00

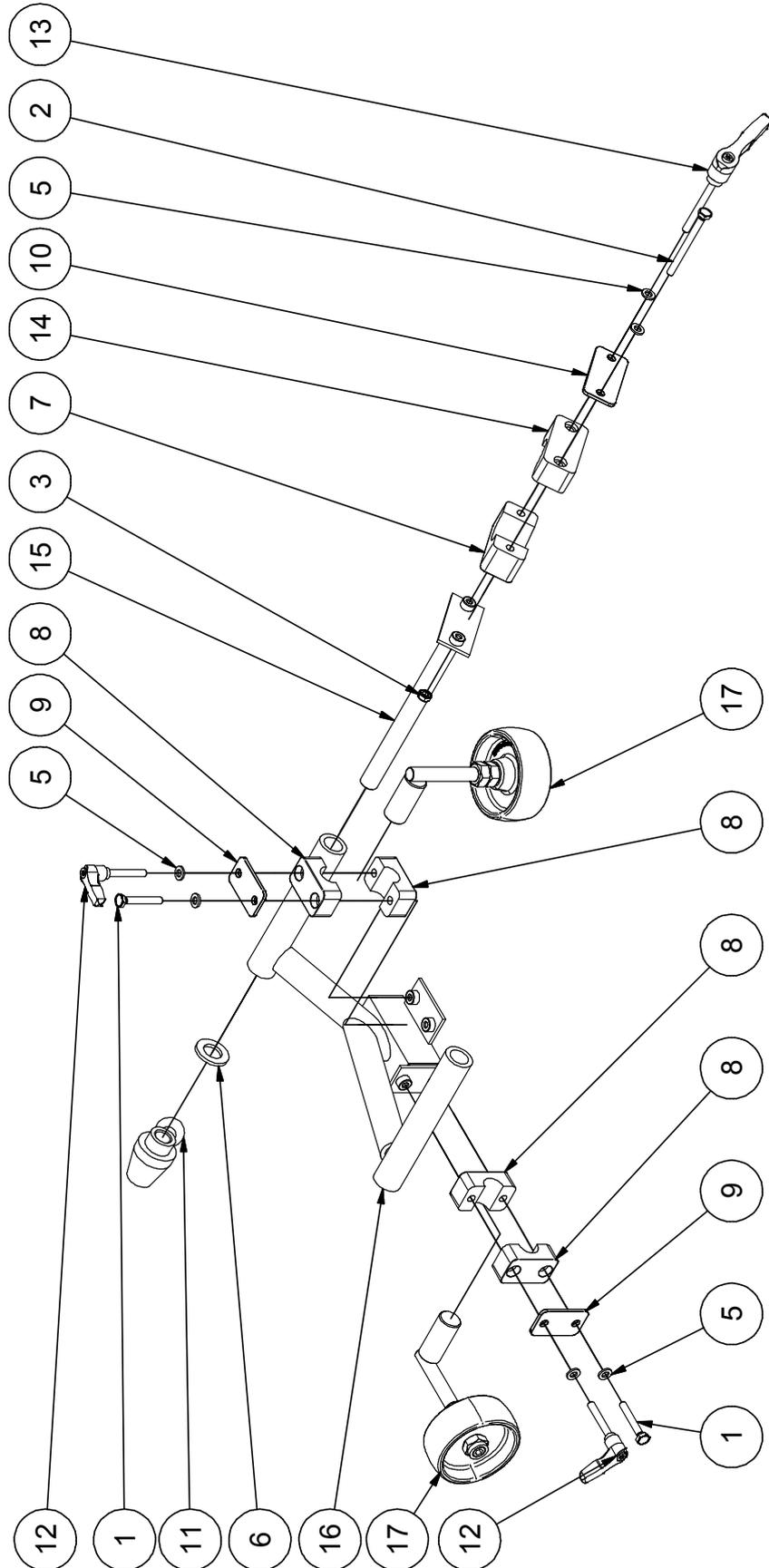


Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1102 01 03 07 Sechskantschraube M8x40	
2402 10 01 03 Mutter M8	
3102 11 01 03 Scheibe A 8,4	
4176 00 00 05 Zugfeder	
5176 00 00 18 Klemmhebel schwarz M8	
6178 05 00 00 Teleskop Aussenrohr komplett RAL3000	
7178 06 00 00 Teleskop Innenrohr komplett RAL3000	

DÜSEN- UND ROLLENHALTER

Ersatzteilbezeichnung

78 12 00 00

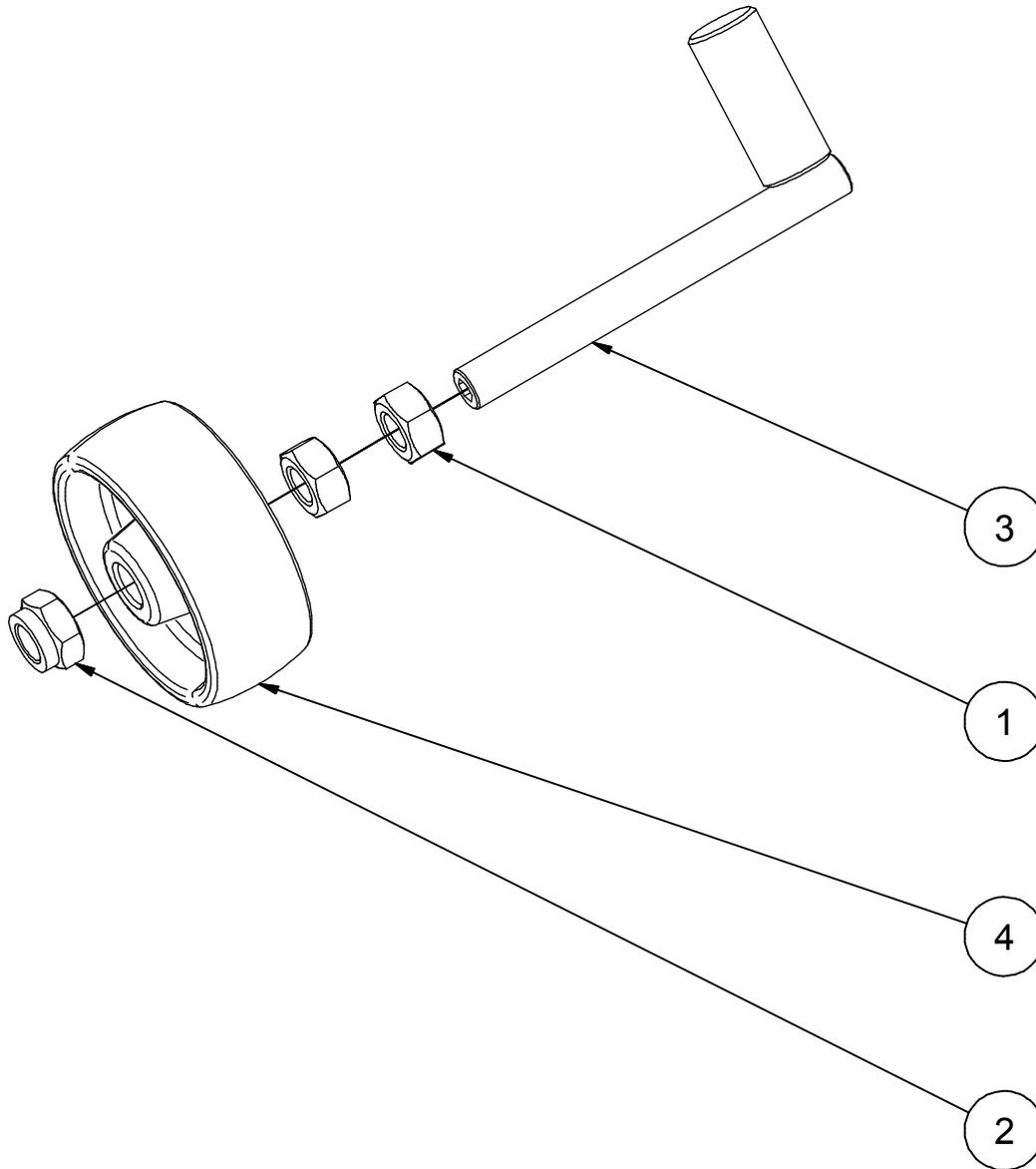


DÜSEN- UND ROLLENHALTER
Ersatzteilbezeichnung
78 12 00 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1178 11 00 00 Düsen- und Rollenhalter	
2178 12 01 00 Rollenhalter komplett	
3178 12 02 00 Rollenhalter komplett lang	
4476 00 00 09 Lose Schelle Größe 3	
5276 00 00 10 Deckplatte Größe 3	
6502 11 01 02 Scheibe A 6,4	
10276 00 00 17 Klemmhebel mit Außengewinde	
11176 10 00 00 Düsenhalter	
12102 10 01 06 Mutter M16	
13176 00 00 08 Lose Schelle Größe 5 1/2 Teil	
14176 00 00 19 Schelle 1/2 geteilt und abgedreht	
15176 00 00 11 Deckplatte Größe 5	
17102 11 01 06 Scheibe A 17	
18176 00 00 15 Stahlklemmhebel mit Innengewinde	
20202 01 02 07 Sechskantschraube M6x40	
21102 01 02 11 Sechskantschraube M6x60	
22176 00 00 18 Klemmhebel mit Außengewinde	

ROLLENHALTER KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
78 12 01 00



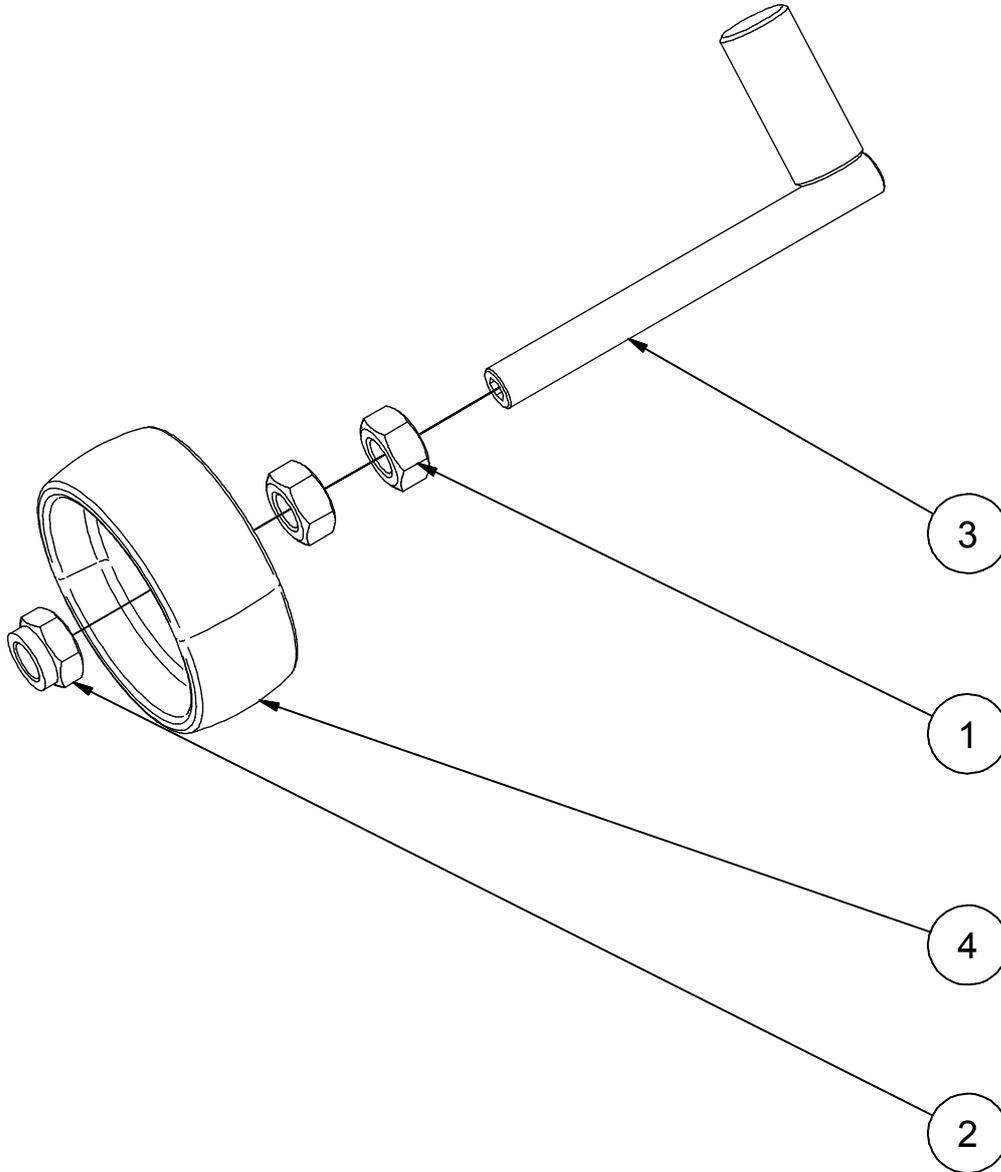
gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 29

ROLLENHALTER KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
78 12 01 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1202 10 01 05 Mutter M12	
2102 10 02 05 Mutter M12	
3176 09 00 00 Rollenhalter	
4191 20 00 00 Polypropylenrad natur	

ROLLENHALTER KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
78 12 01 00

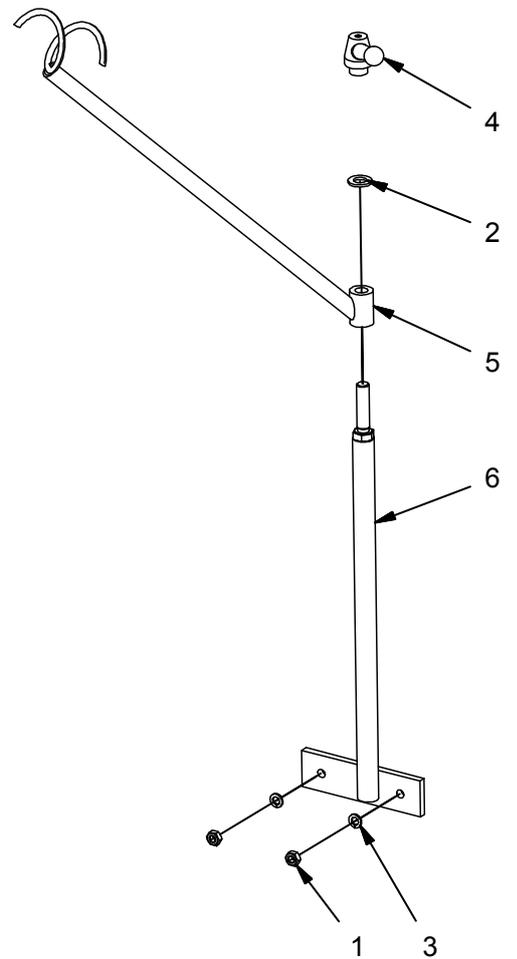
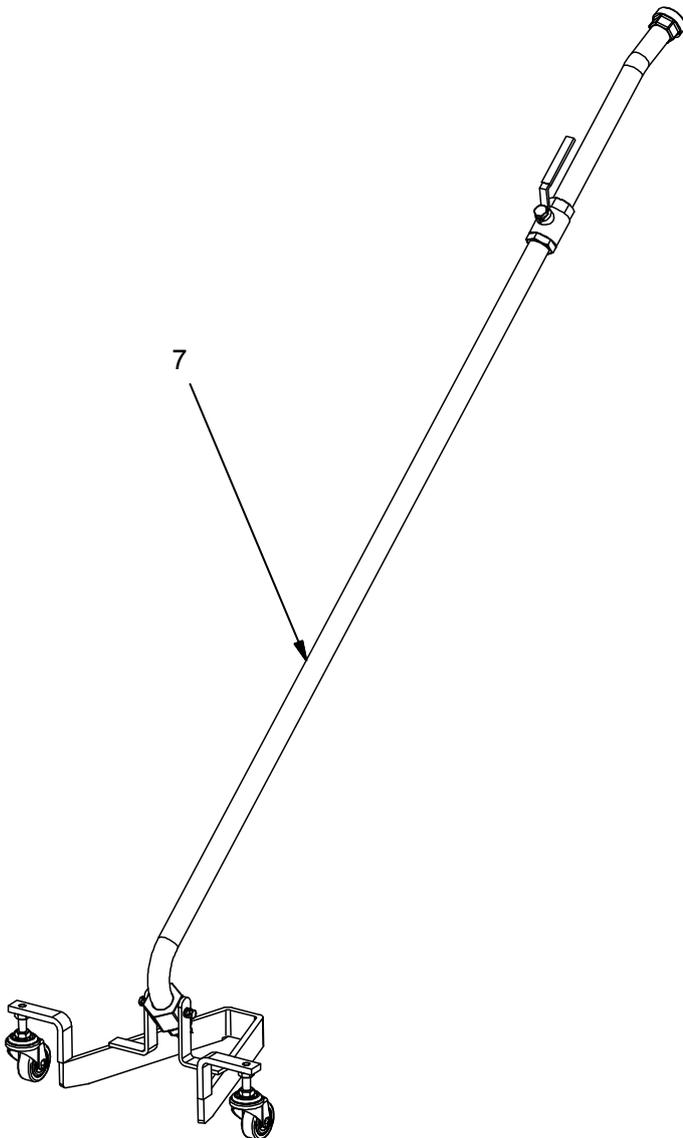


ROLLENHALTER KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
78 12 01 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1202 10 01 05 Mutter M12	
2102 10 02 05 Mutter M12	
3176 09 00 00 Rollenhalter	
4176 09 02 00 Polypropylenrad abgedreht	

BORNIT®-Flexomat 3.1
Ersatzteilbezeichnung
Modul Riss



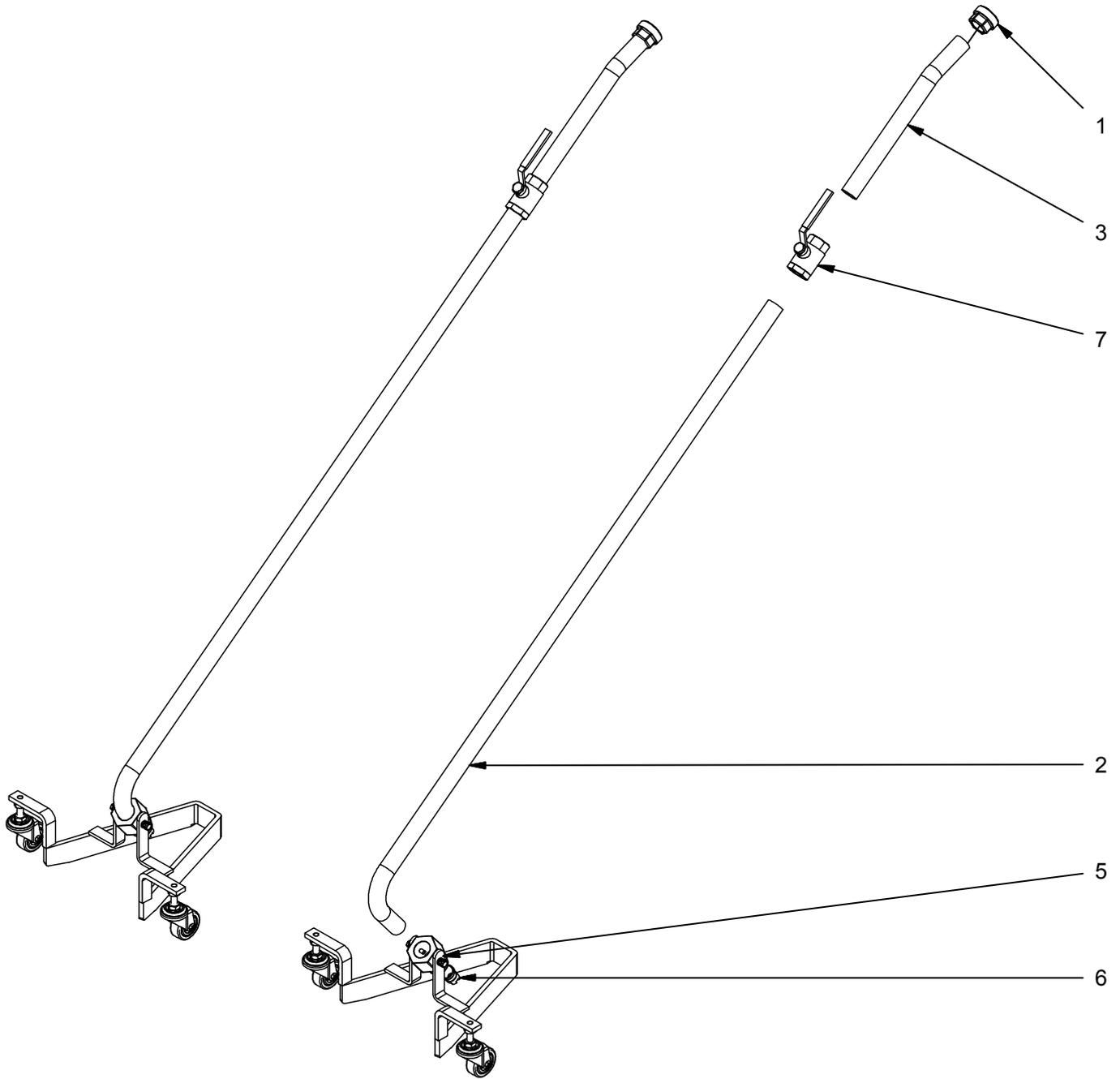
BORNIT®-Flexomat 3.1
Ersatzteilbezeichnung
Modul Riss



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1202 10 01 04 Mutter M10 DIN 934
2102 11 01 06 Scheibe A17 DIN 125
3202 13 05 00 Federring A10 DIN 127
4176 00 00 15 Stahlklemmhebel mit Innengewinde <bT>
5179 05 00 00 Halter Schlauch (Führung)	
6179 17 00 00 Aufnahme Schlauchführung	
7179 60 00 00 Spritzgestänge Rissomat	
8179 65 00 00 Spritzschlauch	

gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 34

SPRITZGESTÄNGE
Ersatzteilbezeichnung
79 60 00 00



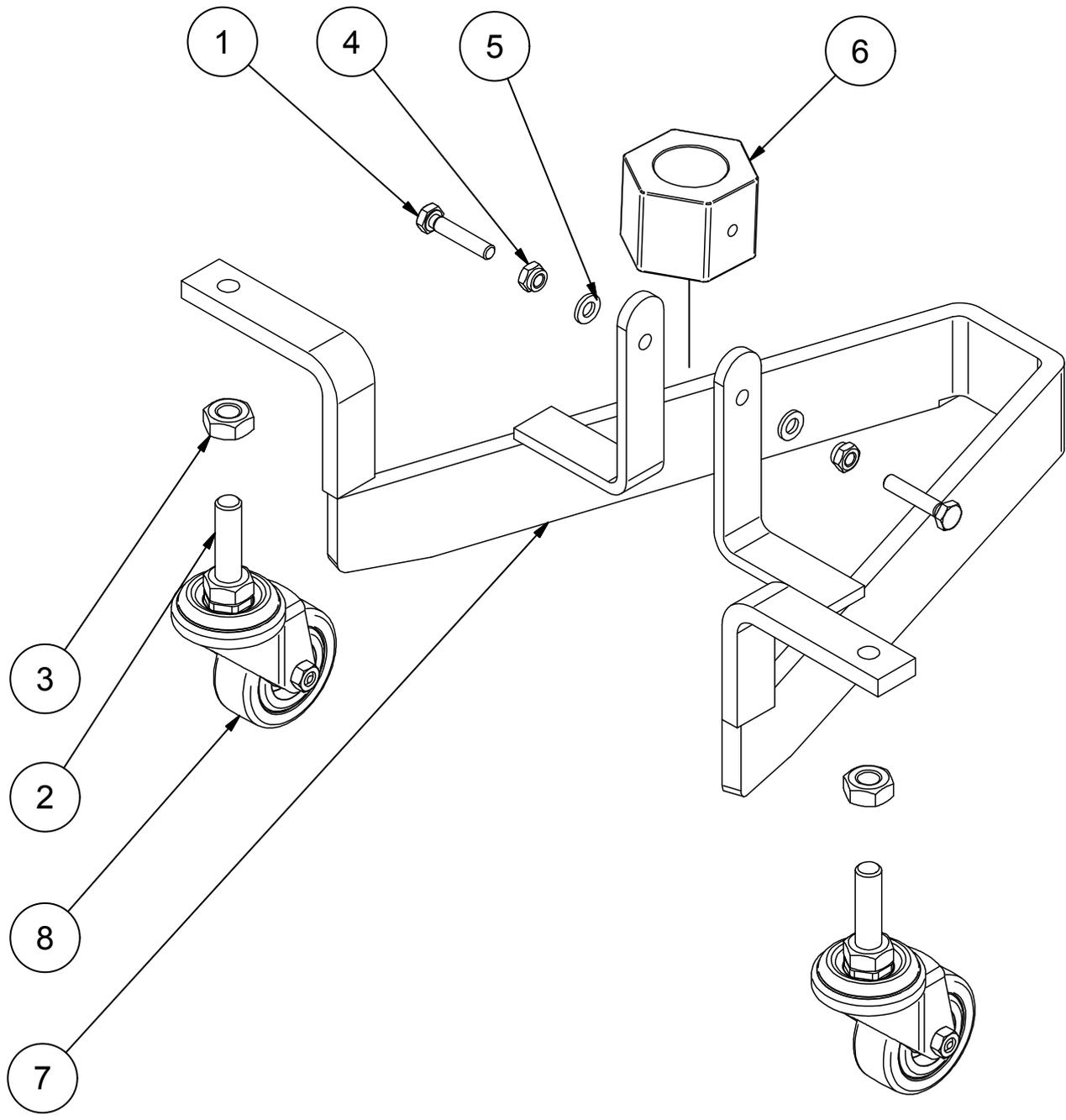
gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 35

SPRITZGESTÄNGE
Ersatzteilbezeichnung
79 60 00 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1104 02 55 08 Einschraubteil Nr.380s - 3/4"	
2179 60 01 00 Spritzrohr	
3179 60 02 00 Spritzrohr	
4179 60 04 00 Ziehschuh komplett	
5179 60 05 00 Überwurfmutter	
6179 60 06 00 Düse komplett	
7179 60 07 00 Kugelhahn MS 3/42	

ZIEHSCHUH
Ersatzteilbezeichnung
79 60 04 00



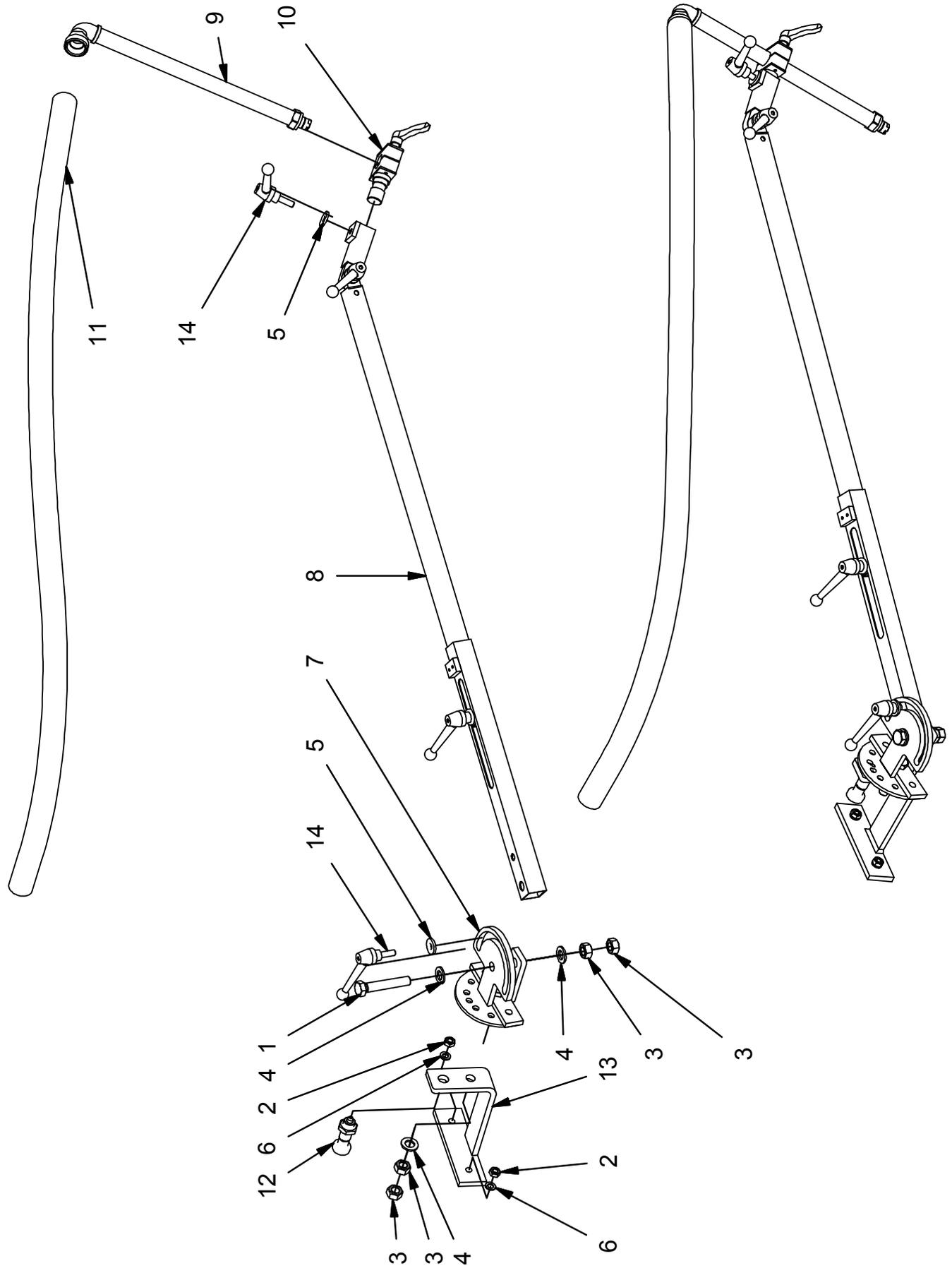
gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 37

ZIEHSCHUH
Ersatzteilbezeichnung
79 60 04 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1202 01 02 05 Sechskantschraube M6x30	
2202 01 04 08 Sechskantschraube M10x50	
3402 10 01 04 Mutter M10	
4202 10 02 02 Mutter M6 - selbstsichernd	
5202 11 01 02 Scheibe A6,4	
6179 60 04 06 Gelenk Ziehschuh	
7179 60 04 10 Ziehschuh	
8291 25 00 00 Apparate-Lenkrolle	

BORNIT®-Flexomat 3.1 Ersatzteilbezeichnung Modul Rand

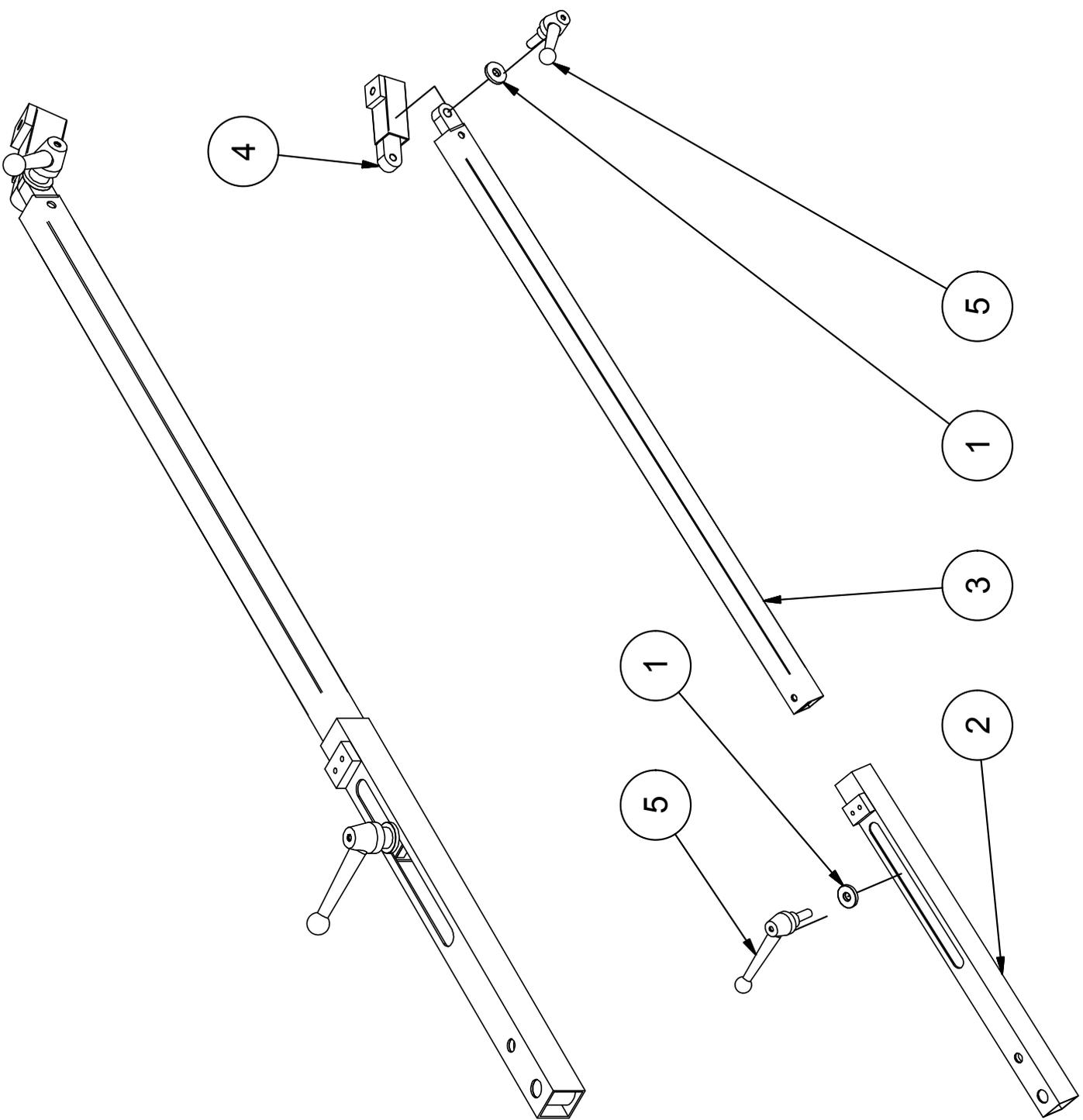


BORNIT®-Flexomat 3.1
Ersatzteilbezeichnung
Modul Rand



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1102 01 06 12 Sechskantschraube M16x90	
2202 10 01 04 Mutter M10	
3402 10 01 06 Mutter M16	
4302 11 01 06 Scheibe A17	
5202 11 06 23 Scheibe 10,5x4mm Aussendurchmesser 28mm	
6202 13 05 00 Federring A10	
7168 02 00 00 Drehpunkt / Kulisse	
8168 03 00 00 Ausleger komplett	
9168 04 01 00 Spritzdüse Randomat	
10168 04 02 00 Gelenk komplett	
11168 05 00 00 Spritzschlauch Randomat	
12176 00 00 02 Rastbolzen mit Mutter	
13178 50 01 00 Aufnahme Ausleger	
14279 00 00 10 Stahlklemmhebel M10x30mm	

AUSLEGER
Ersatzteilbezeichnung
68 03 00 00



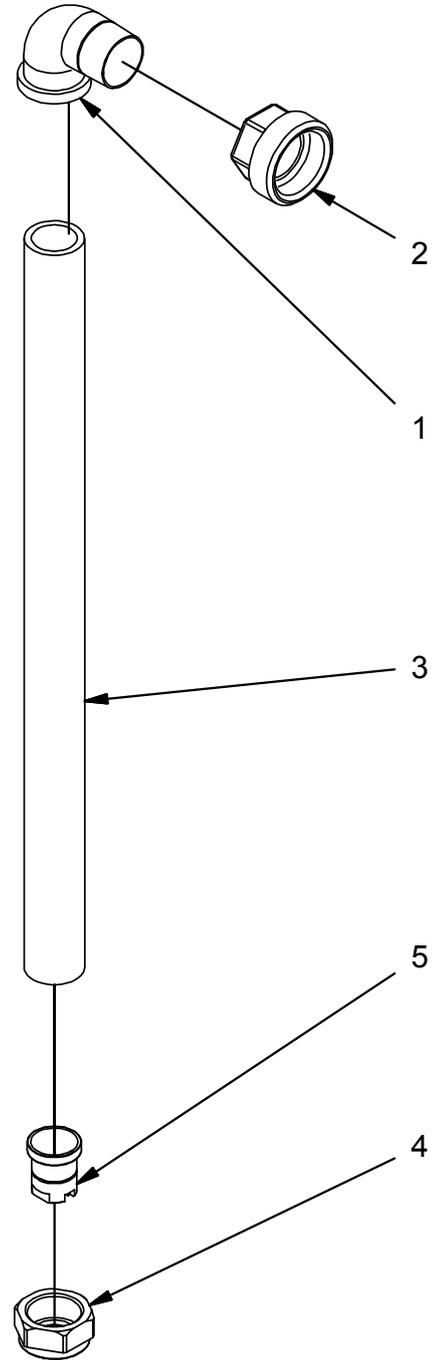
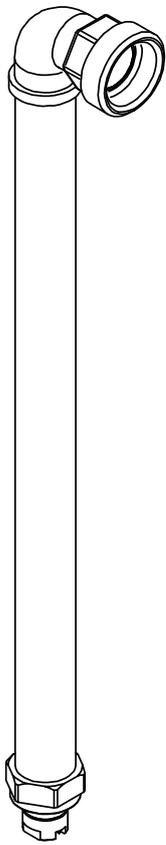
gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 41

AUSLEGER
Ersatzteilbezeichnung
68 03 00 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1202 11 06 23 Scheibe 10,5x4mm Aussendurchmesser 28mm	
2168 03 01 00 Teleskop Aussenrohr komplett RAL9005	
3168 03 02 00 Teleskop Innenrohr komplett	
4168 03 03 00 Schwenkarm Düse	
5279 00 00 10 Stahlklemmhebel M10x30mm	

SPRITZDÜSE KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
68 04 01 00



gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 43

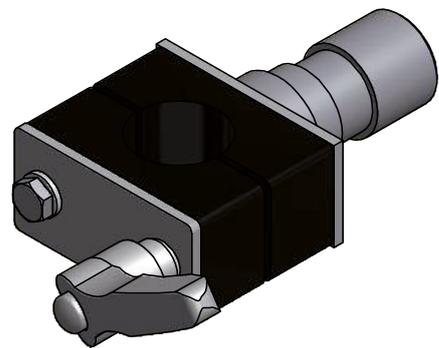
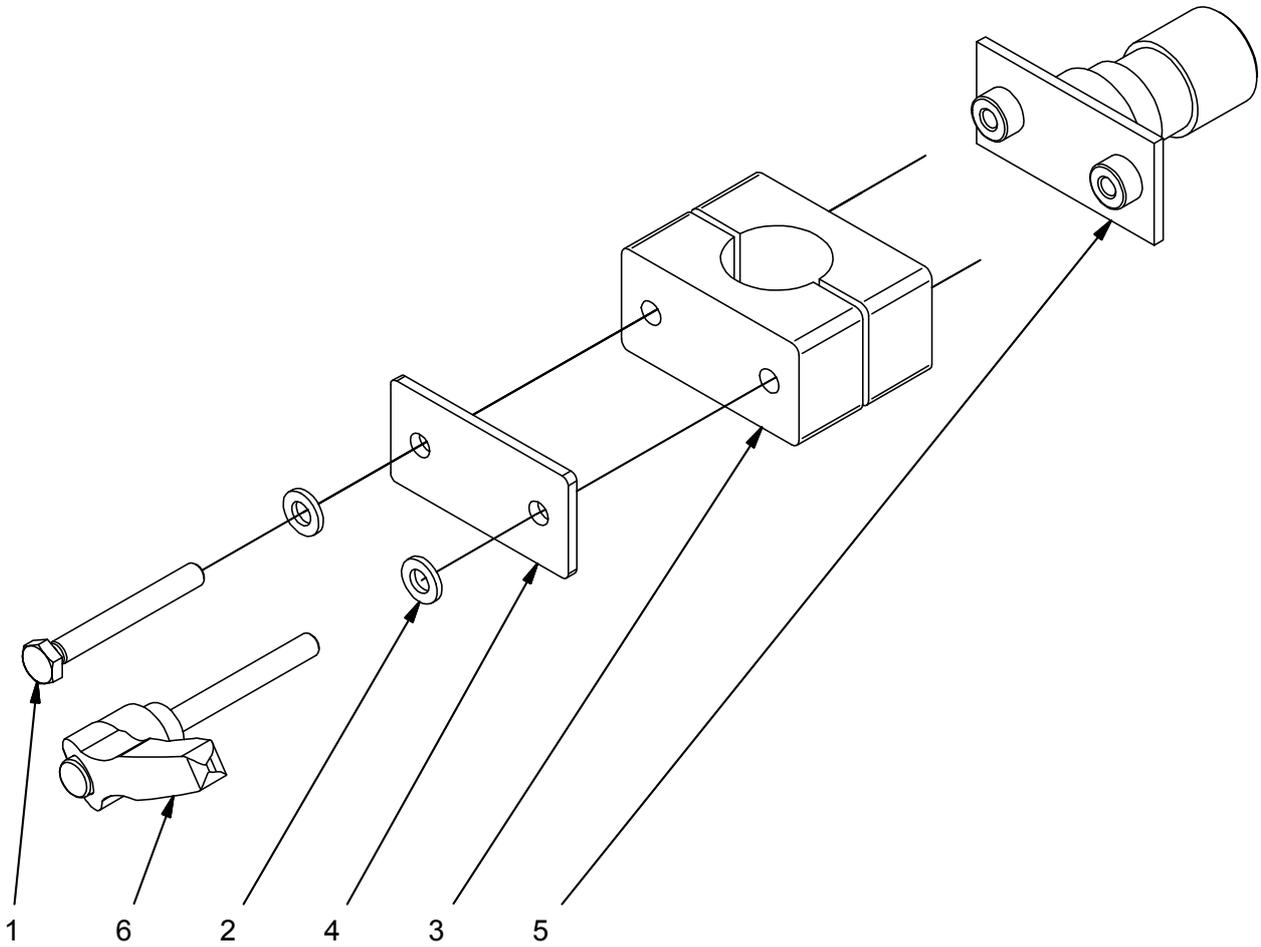
SPRITZDÜSE KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
68 04 01 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1104 02 04 01 Winkel 3/4" 90° innen/aussen Nr.92	
2104 02 55 08 Einschraubteil Nr.380s - 3/4"	
3168 04 01 01 Spritzrohr Randomat	
4179 60 05 00 Überwurfmutter	
5179 60 06 00 Düse komplett	

gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 44

GELENK KOMPLETT Ersatzteilbezeichnung 68 04 02 00



gültig ab:
Mai 2014
Index: 003
Seite 45

GELENK KOMPLETT
Ersatzteilbezeichnung
68 04 02 00



Pos.	Menge	Artikelnr.	Bezeichnung	Norm
1102 01 02 01 Sechskantschraube M6x50	
2202 11 01 02 Scheibe A6,4	
3168 00 00 01 Klemmbackenpaar - HRL4KP26,9PP	
4168 00 00 02 Deckplatte - HRL2DPSTZN	
5168 04 02 10 Aufnahme Düse Randomat	
6176 00 00 22 Klemmhebel mit Außengewinde M6x50mm	



1. Geltung der Bedingungen

1.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sich nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Käufers und der Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verträge (Bestellungen und Annahme) sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen, sind unwirksam.

2.2 Nebenreden bedürfen in jedem Fall unserer schriftlichen Bestätigung. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen, wie technische Informationschriften etc., sind nur maßgebend, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3. Preisberechnung und Zahlung

3.1 Alle Preisangaben verstehen sich ausschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer und sonstiger öffentlicher Abgaben. Diese Angaben hat der Käufer zu tragen. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen durch Tarifabschlüsse, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkurschwankungen eintreten.

3.2 Die Preise für Lieferungen und Leistungen verstehen sich, falls nicht anderes vereinbart, ab Werk zuzüglich der Kosten der für einen ordnungsgemäßen Versand notwendigen Verpackung.

3.3 Für die Preisberechnung sind die vom Verkäufer ermittelten Gewichte, Zahlen und Mengen maßgebend, es sei denn, der Käufer widerspricht unverzüglich.

3.4 Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen oder wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

3.5 Erfüllungsort für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz des Verkäufers. Zahlungen sind ohne Abzug und so zu leisten, dass am Fälligkeitstermin Guthschrift auf einem Konto des Verkäufers erfolgt.

3.6 Im Fall des Zahlungsverzuges des Käufers - auch aus den laufenden Geschäftsbeziehungen - oder wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse kann der Verkäufer den Käufer zur Leistung oder zur Sicherheitsleistung auffordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, ist der Verkäufer berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4. Gefahrübergang/ Versand/ Annahmeverzug

4.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen ist die jeweilige Auslieferungsstelle. An der Auslieferungsstelle geht die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Ware auf den Käufer über.

4.2 Fehlen besondere Vereinbarungen, kann der Verkäufer nach seinem Ermessen Beförderungsweg, -art und Transportmittel auswählen.

4.3 Leihbehälter und Leihverpackungen sind innerhalb von 60 Tagen restentleert und frachtfrei vom Besteller zurückzusenden; Verlust und Beschädigung der Leihverpackungen gehen zu Lasten des Bestellers, wenn diese von ihm zu vertreten sind. Leihverpackungen (-behälter) dürfen nicht für andere Zwecke oder für die Aufnahme anderer Produkte benutzt werden. Sie sind ausschließlich für den Transport unserer gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden. Einwegverpackungen werden von uns nicht zurückgenommen. Wir nennen stattdessen dem Besteller einen Dritten, der die Verpackung entsprechend der Verpackungsverordnung annimmt.

4.4 Bei Annahmeverzug des Käufers kann der Verkäufer die rückständigen Liefermengen auf Gefahr und Kosten des Käufers einlagern und einschließlich sämtlicher Nebenkosten als geliefert in Rechnung stellen. Der Verkäufer ist stattdessen auch berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4.5 Der Verkäufer ist zu Teillieferung berechtigt.

5. Verzug, Unmöglichkeit, sonstige Vertragsverletzung

5.1 Bei Nichteinhaltung von Lieferfristen kann der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

5.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Rohstoff- oder Energiemangel, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnung usw., auch wenn sie bei unserem Subunternehmern oder deren Nachunternehmern eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfolgten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, wobei maximal ein Schaden bis zur Höhe des Nettorechnungswertes der jeweiligen mangelhaften Lieferung ersetzt wird.

6. Prüfung, Verarbeitung, Gewährleistung und Haftung

6.1 Der Käufer hat unverzüglich - erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung - zu prüfen, ob die gelieferte Ware einwandfrei und für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Unterlässt er die Prüfung, entfällt für den Verkäufer jegliche Gewährleistung und Haftung. Dem Besteller ist bekannt, dass die von BORNIT vertriebenen Waren unterschiedliche Haltbarkeiten und Verwendungsbereiche haben. Der Besteller verpflichtet sich, die individuellen Beschaffenheiten der Waren zu beachten, die in den Produktinformationen ausführlich beschrieben sind.

6.2 Beanstandungen hinsichtlich Beschaffenheit oder Menge sind unter Angabe der Art und des Umfangs der Beanstandung und der Rechnungs- und Chargennummer sowie der Produktbezeichnung unverzüglich, spätestens aber sieben Tage nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel spätestens acht Tage nach Ihrer Entdeckung, dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Soweit sich nicht aus dem Gesetz unabdingbar eine längere Frist ergibt oder wir eine Garantie übernommen haben, verjähren Mängelansprüche in einem Jahr. Im übrigen gilt die vom Gesetz vorgegebene Frist. Die Fristen beginnen mit dem jeweiligen Liefer-/Leistungsdatum.

6.3 Verbindlich für eine Schadensfeststellung sind Kontrollflächen, die im Beisein jeweils eines Vertreters des Käufers und des Verkäufers angelegt werden. Kontrollflächen werden am Objekt besonders abgegrenzt und beschriftet. Über Kontrollflächen wird ein Protokoll angefertigt und von allen Beteiligten unterschrieben. Treten im Laufe der Gewährleistungsfrist an der gelieferten Ware Schäden auf, so hat eine gemeinsame Besichtigung durch den Käufer und den Verkäufer zu erfolgen. Falls sich dabei herausstellt, dass die Kontrollflächen innerhalb der Gewährleistungsfrist einwandfrei geblieben sind, gilt als festgestellt, dass Schäden der übrigen Flächen nicht auf die Beschaffenheit des gelieferten Materials zurückzuführen sind, so dass die Gewährleistung nicht eingreift. Treten hingegen im Laufe der Gewährleistung Schäden sowohl an den Kontrollflächen als auch an den übrigen Flächen auf, so wird der Verkäufer alle notwendigen Analysen zur Überprüfung des Schadensbildes sowie der Schadensursache durchführen. Stellt sich bei diesen

Analysen heraus, dass die Schäden auf einen Fehler der gelieferten Ware und nicht auf eine Beanspruchung, die über die bei Übernahme der Gewährleistung festgestellten Beanspruchung hinausgeht, oder sonstige Einflüsse, für die die Firma BORNIT-Werk Aschenborn GmbH nicht verantwortlich ist, zurückzuführen sind, so stehen dem Käufer die nachfolgenden Rechte zu.

6.4 Ist der Vertragsgegenstand mangelhaft, so liefert/leisten wir unter Ausschluss sonstiger Ansprüche wegen des Mangels Ersatz. Ist der Kunde an einer Ersatzlieferung/-leistung nicht interessiert oder ist der erforderliche Aufwand der Ersatzlieferung/-leistung unverhältnismäßig im Vergleich mit dem Vorteil für den Kunden, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Eine Rückgängigmachung des Vertrages ist ausgeschlossen, wenn sich die Vertragsleistung ihrer Natur nach einer Rückgewähr entziehen

Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend das Recht des Kunden bei Mängeln der Vertragsgegenstände und schließen sonstige Ansprüche jeglicher Art aus. Haben wir für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen, so stehen dem Kunden wegen des Mangels die gesetzlichen Rechte zu.

6.5 Wir haften nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund -, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter, unsere Erfüllungsgehilfen und unsere Betriebsangehörigen sie schuldhaft verursacht haben.

6.6 Die Haftung gegenüber dem Kunden wird außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

6.7 Unsere Haftung ist auf den als Folge vorhersehbarer Schaden begrenzt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist nach Maßgabe von Ziffer 6.6 ausgeschlossen.

7. Rückgabe

7.1 Die Rücknahme der von uns gelieferten mangelfreier Ware ist ausgeschlossen. Erklären wir uns ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Ware einverstanden, so erfolgt ein Guthschrift dafür nur insoweit, wie unser Labor die uneingeschränkte Wiederverwendbarkeit feststellt. Für die Kosten der Prüfung, Aufbereitung, Umarbeitung und Neuverpackung werden die tatsächlichen Kosten mindestens 20% des Rechnungsbetrages oder mindestens 30 Euro abgezogen. Eine derartige Guthschrift wird nicht ausgezahlt, sondern dient nur zur Verrechnung mit künftigen Lieferungen.

7.2 Sollte die Laborprüfung keine Wiederverwertbarkeit ergeben, werden die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der Waren dem Besteller in voller Höhe in Rechnung gestellt.

8. Technische Standards

Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer auf die in seinem Land hinsichtlich des gelieferten Produkts bestehenden technischen Standards schriftlich hinzuweisen. Tut er dies nicht, so hat er den Verkäufer von jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritten freizustellen, es sei denn, der Verkäufer kannte die Bestimmungen des Käuferlandes oder hat sie grob fahrlässig nicht gekannt.

Als verbindliche, technische Richtlinien gelten vorrangig die unter www.bornit.de jederzeit abrufbaren Technischen Merkblätter sowie Sicherheitsdatenblätter.

9. Umfassender Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert der Forderung nachhaltig um mehr als 20% übersteigt. Die Sicherheit erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit der Verkäufer Forderungen gegenüber dem Käufer in laufende Rechnung bucht (Kontokorrent-Vorbehalt).

9.2 Die vom Verkäufer gelieferte Ware bleibt sein Eigentum (Vorbehaltsware). Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb im Sinne dieser Bedingung liegt nicht vor, wenn bei Veräußerungen des Käufers oder bei dessen sonstigen Verfügungen oder Handlungen zugunsten Dritter die Abtretbarkeit seiner Forderungen an Dritte ausgeschlossen ist. Verpflichtungen oder Sicherheitsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig.

9.3 Der Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware im Falle der Verarbeitung oder Umbildung ist ausgeschlossen. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer, jedoch ohne Verpflichtung für ihn.

9.4 Im Falle der Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen beweglichen Sachen, und zwar der Gestalt, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, wird der Verkäufer Miteigentümer dieser Sache; sein Anteil bestimmt sich nach dem Wertverhältnis der Sachen zur Zeit der Verbindung oder Vermischung. Ist jedoch die Vorbehaltsware als Hauptsache anzusehen, so erwirbt der Verkäufer das Alleineigentum. Im Falle der Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Bauwerk wie ein Anspruch des Käufers auf Bestellung einer Sicherheitshypothek des Bauunternehmers an dem Baugrundstück seines Bestellers in Höhe des Teils, der den Wert der Vorbehaltsware entspricht, an den Verkäufer abgetreten.

9.5 Die aus der Weiterveräußerung/-verarbeitung oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entsprechenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderungen für den Verkäufer einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung entfällt, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, den Drittschuldner die Abtretung offen zu legen.

9.6 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die zur Geltendmachung seiner Forderungen und sonstigen Ansprüche nötige Auskunft unverzüglich auf seine Kosten zu erteilen und die Beweisurkunden, soweit sie sich in seinem Besitz befinden, auszuliefern. Die Pflicht besteht entsprechend bei einer Zwangsvollstreckung in die dem Verkäufer gehörenden Sachen, Forderungen und anderen Vermögensrechte; der Käufer hat dem Verkäufer unverzüglich über die Zwangsvollstreckung Mitteilung zu machen; er wird außerdem den Pfändungsgläubiger schriftlich auf Rechte des Verkäufers hinweisen.

9.7 Machen Drittschuldner eine Abtretung davon abhängig, dass die gesamte dem Käufer aus einem Bauvertrag zustehenden Forderungen abgetreten werden muss, so tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die ihm zustehende Forderung in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Neben den vorstehenden Verpflichtungen zur Erteilung von Auskünften und Beweisurkunden ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Drittschuldnern mit dem Verkäufer gemeinsam schriftlich anzuzeigen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Alle mit dem Verkäufer bestehenden Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr“ ist ausgeschlossen.

10.2 Sofern nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, gilt als Gerichtsstand der Hauptsitz des Verkäufers als vereinbart, für Klagen des Verkäufers auch der Hauptsitz des Klägers.

11. Schlussbedingungen

11.1 Der deutsche Text dieser Allgemeinen Verkaufsbedingung ist maßgeblich.

11.2 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, teilunwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11.3 Wir speichern Daten unserer Besteller im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Stand: März 2005



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH - Reichenbacher Straße 117 - 08056 Zwickau (Germany)
Telefon: +49 (0) 375 / 27 95 0, Fax: + 49 (0) 375 / 27 95 150, E-mail: info@bornit.de, Internet: www.bornit.de